

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Kastner, Dr. Uwe Küster,
Dr. Helga Otto, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4404 —**

**Bericht an die EG-Kommission über Sanierungspläne für Oberflächenwasser,
Grundwasser und Trinkwasser in den neuen Bundesländern**

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, über die bisherige Berichterstattung hinaus ihren Verpflichtungen aus der Richtlinie 90/656/EWG nachzukommen und unverzüglich Berichte über Sanierungspläne (einschl. Finanzierungsvorschläge) für Oberflächenwasser, Grundwasser und Trinkwasser in den neuen Bundesländern einschl. Ostberlin zusammen mit den Bundesländern zu erarbeiten und der Kommission der EG zu übermitteln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Die Ausschlußmehrheit war der Auffassung, es handele sich im Prinzip um richtige Forderungen. Die Bundesregierung sei ihnen aber bereits zum Teil nachgekommen, zum Teil seien entsprechende Maßnahmen in Arbeit. Insofern lehne man einen erneuten Auftrag an die Bundesregierung ab.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion der SPD.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4404 — abzulehnen.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Wolfgang Ehlers
Berichterstatter

Susanne Kastner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Ehlers und Susanne Kastner

1. Der Antrag auf Drucksache 12/4404 wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit sowie den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Antrag auf seiner 68. Sitzung am 29. September 1993 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag auf seiner Sitzung am 24. Juni 1993 auf Empfehlung seines Unterausschusses zu Fragen der EG einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zur Kenntnis genommen. Er fordert den federführenden Ausschuß auf, die Entscheidung über die Zuständigkeit der Bundesregierung herbeizuführen.

2. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 90/656/EWG insbesondere gemäß den Artikeln 1, 6 und 7 nachzukommen und unverzüglich die Berichte über Sanierungspläne für Oberflächenwasser, Grundwasser und Trinkwasser in den neuen Bundesländern einschl. Ostberlin zusammen mit den Ländern zu erarbeiten und der Kommission der EG zu übermitteln. Zur Begründung des Antrags wird darauf verwiesen, daß die Bevölkerung in den neuen Ländern und auch in Ostberlin ein Recht auf sauberes Trinkwasser zu sozialverträglichen Preisen habe. Der notwendige Gewässerschutz und die Sicherung der Trinkwasserversorgung müßten erste Priorität beim Aufbau in den neuen Ländern bekommen.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf seiner 62. Sitzung am 27. Oktober 1993 beraten.

Von den Antragstellern wurde festgestellt, die Bundesregierung sei verpflichtet gewesen, bis Ende 1992 der EG-Kommission mitzuteilen, wie sie eine Sanierung der Oberflächengewässer, des Grund- und des Trinkwassers bis zum 31. Dezember 1995 erreichen wolle, und wie dies finanziert werde. Der Anfang März 1993 erstattete Bericht sei ihrer Auffassung nach völlig unzureichend und entspreche auch nicht der EG-Richtlinie. Deshalb fordere man in dem Antrag einen umfassenden Bericht, der der genannten Zielsetzung entspreche. Beispielsweise sei zu fragen, wie es mit der Grund-

wasser- und Oberflächenwasserbelastung im Bereich der Abfalldeponien, der Altlastenflächen bei den Industriestandorten, der NVA- und der GUS-Standorte stehe. Diese seien bislang noch nicht mit in die Diskussion mitaufgenommen worden. Wie die EG-Kommission dies beurteile, werde man noch sehen.

Vertreter der Koalitionsfraktionen betonten demgegenüber, die Bundesregierung habe Anfang des Jahres die EG-Kommission ausführlich informiert. Es habe keine Notwendigkeit gegeben, zur Richtlinie 80/68/EWG über den Schutz des Grundwassers Sanierungspläne vorzulegen, da keine Einleitungen bekannt seien, die im Widerspruch zu dieser Richtlinie stünden. Die Umsetzung der Richtlinie 75/440/EWG (Oberflächengewässer) sei nach den vorgelegten Sanierungsplänen bis auf eine Ausnahme (Pitzschbach-Wasserwerk Nossen/Zellwald) bis zum 31. Dezember 1995 gewährleistet. Auch die Umsetzung der Richtlinie 79/869/EWG (Kontrolle Oberflächenwasser) werde nach Angabe der betroffenen Länder bis zu diesem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Zur Umsetzung der Richtlinie 80/778/EWG (Wasser für den menschlichen Gebrauch) werde derzeit vom Sekretariat der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ des Bundesministeriums für Gesundheit gemeinsam mit den zuständigen Landeseinrichtungen und den Gesundheitsämtern das Projekt „Flächendeckende Analyse des Trinkwassers“ bearbeitet. Nach Abschluß dieser Arbeiten, der nicht vor Ende des Jahres 1993 zu erwarten sei, werde die EG-Kommission erneut informiert werden.

Alle Forderungen aus dem Antrag der Fraktion der SPD seien somit bereits erfüllt oder seien entsprechend den zeitlichen Vorgaben zumindest auf dem Wege dahin. Deshalb lehne man einen erneuten Auftrag an die Bundesregierung in dieser Sache ab.

Von dem Vertreter der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, man könne als Berichterstatte gegenüber der EG-Kommission nur die Informationen zusammenfassen, die man aus den Ländern erhalte. In Anbetracht der besonderen Situation habe man die Fachkommission Soforthilfe Trinkwasser gegründet, um diese Informationen besser bahn zu können. Der am 12. März 1993 an die EG-Kommission übermittelte Bericht belege, daß die Bundesregierung bzw. in Zusammenarbeit mit ihr die Bundesländer gehandelt hätten. Andererseits ließen sich Defizite von Jahrzehnten nicht in ein bis zwei Jahren abarbeiten. Insgesamt gelte, daß sich in den neuen Bundesländern kein Bürger, der an eine öffentliche Trinkwasserversorgung

angeschlossen sei, einer Gesundheitsgefährdung aussetze.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/4404 abzulehnen.

Bonn, den 30. November 1993

Wolfgang Ehlers

Berichterstatter

Susanne Kastner

Berichterstatterin

